

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bitte Sie nachstehende Fragen zum Thema Breitbandausbau zu beantworten:

1. Ist der Verwaltung das Breitbandförderprogramm des Bundes bekannt und wie hat die Verwaltung vom Bestehen des Programms erfahren? Wenn ja, ist der Verwaltung auch bekannt, dass der Anschluss von Schulen an das Breitbandnetz über das Breitbandförderprogramm des Bundes förderfähig ist? Wenn nein, sind der Verwaltung andere Programme zur Förderung des Breitbandanschlusses von Schulen bekannt und wurde aus diesen bereits Mittel beantragt?
2. Wie viele und welche Schulen in der Landeshauptstadt Schwerin unterschreiten nach Kenntnis der Verwaltung die in den Leitlinien des Breitbandförderprogramms des Bundes definierte Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s je Schulklasse und weiteren 30 Mbit/s für die Schulverwaltung und wären somit im Rahmen dieses Programmes förderfähig? Welchem Anteil an der Gesamtzahl aller Schulen in Schwerin entspricht dies?
3. Für welche Schulen in Schwerin hat der Schulträger bereits
  - a. Anträge auf Förderung durch das Breitbandförderprogramm des Bundes gestellt?
  - b. Absagen auf oben genannte Anträge erhalten?
  - c. vorläufige Förderbescheide im Rahmen des Breitbandförderprogramm des Bundes erhalten?
  - d. endgültige Förderbescheide im Rahmen des Breitbandförderprogramm des Bundes erhalten?
4. Gibt es förderfähige Schulen, für die in der Vergangenheit kein Antrag auf Förderung aus dem Breitbandförderprogramm des Bundes gestellt wurde? Wenn ja, wie viele und welche und weshalb wurde kein Förderantrag gestellt?

**Christoph Richter**  
Mitglied der Stadtvertretung  
für die FDP - Freie Demokraten  
Mitglied der CDU-Fraktion Schwerin

5. Wurde in der Vergangenheit aufgrund bürokratischer Hindernisse davon abgesehen, Fördermittel aus dem Breitbandförderprogramm des Bundes zu beantragen? Bitte begründen.
6. Plant die Stadt Schwerin als Schulträger derzeit den Anschluss von Schulen an das Breitbandnetz? Wenn ja, bis wann soll der Ausbau beginnen? Wenn nein, warum nicht?
7. Sollen für den Anschluss der Schulen an das Breitbandnetz künftig Mittel aus dem Breitbandförderprogramm des Bundes beantragt werden? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
8. Der Bundesverkehrsminister bezeichnet das Breitbandförderprogramm des Bundes als eine "erfolgreiche Maßnahme". Wie bewerten Sie das Programm im Hinblick auf die Bekanntheit und praktische Umsetzbarkeit vor Ort?

## Erläuterung zum Breitbandförderprogramm des Bundes für den Glasfaserausbau an Schulen:

Für den Breitbandanschluss von Schulen können Kommunen seit dem ersten Förderaufruf Mittel aus dem Breitbandförderprogramm des Bundes abrufen. Gemäß den Leitlinien des Bundesprogramms sind Schulen förderfähig, sofern Sie die Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s je Schulklasse und weiteren 30 Mbit/s für die Schulverwaltung unterschreiten. Die Bundesregierung geht in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion davon aus, dass rund 90% aller Schulen in Deutschland diese Aufgreifschwelle unterschreiten. Aus dem Breitbandförderprogramm des Bundes haben dennoch erst weniger als drei Prozent aller Schulen einen endgültigen Förderbescheid zum Glasfaserausbau erhalten. Das Förderprogramm des Bundes stellt dabei hohe bürokratische Hürden an die antragstellenden Schulträger. Eine Beantragung und ein Abruf von Mitteln für den Breitbandausbau an Schulen kann nicht gesondert für einzelne Schulen erfolgen, sondern ist nur im Rahmen bereits bestehender Projekte möglich. Da die Schulförderung immer Teil größerer kommunaler Ausbauprojekte sein muss, stellt aus Sicht der FDP-Bundestagsfraktion ein besonderes Hemmnis für den Ausbau an Schulen dar. Der fünfte Förderaufruf des Bundes für das Breitbandförderprogramm wurde im September 2017 beendet. Seither können

# Freie Demokraten

Schwerin **FDP**

Kommunen keine neuen Anträge stellen. Der Beginn eines erneuten Aufrufs steht noch nicht fest.

Bundesland	Anzahl Schulen mit endgültigem Förderbescheid	Anzahl allgemeinbildender Schulen	Anteil der Schulen mit endgültigem Förderbescheid
Baden-Württemberg	176	5.601	3,1%
Bayern	5	4.678	0,1%
Berlin	0	1.250	0,0%
Brandenburg	0	1.432	0,0%
Bremen	0	204	0,0%
Hamburg	0	652	0,0%
Hessen	105	3.343	3,1%
Mecklenburg-Vorpommern	199	707	28,2%
Niedersachsen	99	3.660	2,7%
Nordrhein-Westfalen	39	5.524	0,7%
Rheinland-Pfalz	151	1.529	9,9%
Saarland	0	310	0,0%
Sachsen	3	1.507	0,2%
Sachsen-Anhalt	206	881	23,4%
Schleswig-Holstein	0	1.316	0,0%
Thüringen	0	899	0,0%



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

**Der Oberbürgermeister**

Mitglied der Stadtvertretung  
Christoph Richer

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 5.047, Aufzug C  
Telefon: 0385 545-1160  
Fax: 0385 545-1159  
E-Mail: [matthias.dankert@gbv-sn.de](mailto:matthias.dankert@gbv-sn.de)

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen      Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen      Datum      Ansprechpartner/in  
2018-07-17      Herr Dankert

**Breitbandausbau**

Sehr geehrter Herr Richter,

bevor ich auf die einzelnen Fragestellungen eingehe, möchte ich einige erläuternde Worte voranstellen.

Mit dem Ausbau der digitalen Infrastruktur vor Ort hat sich in den vergangenen Jahren insbesondere die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) befasst. Ich möchte hier auf das erarbeitete Glasfaserkonzept der Stadtwerke (DS 01295/2017) verweisen, dem die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 12.03.2018 zugestimmt hat. In dem Konzept wurde sich auch mit den (zum Zeitpunkt der Erstellung) vorhandenen Möglichkeiten der Förderung befasst.

Hinzu tritt, dass der Landkreis Ludwigslust-Parchim der KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR die Aufgabe der IT an den Schulen übertragen hat. Die KSM hat hier bereits erste Modellprojekte umgesetzt. Insofern ist neben der reinen Anbindung von Schulen über eine schnelle Internetverbindung auch die Nutzung dieser für Bildungs- und Verwaltungszwecke in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen.

**Frage 1**

Ist der Verwaltung das Breitbandförderprogramm des Bundes bekannt und wie hat die Verwaltung vom Bestehen des Programms erfahren? Wenn ja, ist der Verwaltung auch bekannt, dass der Anschluss von Schulen an das Breitbandnetz über das Breitbandförderprogramm des Bundes förderfähig ist? Wenn nein, sind der Verwaltung andere Programme zur Förderung des Breitbandanschlusses von Schulen bekannt und wurde aus diesen bereits Mittel beantragt?

**Antwort:**

Der Verwaltung ist das Bundesförderprogramm des Bundes bekannt. Die Verwaltung wird regelmäßig durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, das Breitbandkompetenzzentrum beim Zweckverband Elektronische Verwaltung sowie vom Deutschen Städtetag und dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern

**Hausanschrift:**  
Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin  
Zentraler Behördenruf: +49 385 115  
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)

**Öffnungszeiten:**  
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr  
Di. 08:00 - 18:00 Uhr  
Do. 08:00 - 18:00 Uhr  
  
**Samstags-Öffnungszeiten**  
des BürgerBüros unter  
[www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin      BIC NOLADE21LWL      IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97  
Deutsche Bank AG      BIC DEUTDE33XXX      IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00  
VR-Bank e.G. Schwerin      BIC GENODEF1SN1      IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00  
HypoVereinsbank      BIC HYVEDE33HAN      IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85  
Commerzbank      BIC COBADE33HAN      IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

**Gläubiger-Ident-Nr.:** DE87 LHS0 0000 0074 24



auf aktuelle Förderprogramme sowie deren Änderungen hingewiesen.

Des Weiteren informiert sich die Verwaltung ständig auf der Internetseite des Breitbandbüros des Bundes.

Der Verwaltung ist weiterhin bekannt, dass der Anschluss von Schulen an das Breitbandnetz über das Breitbandförderprogramm förderfähig ist.

Auf Grund des Leitfadens zur Umsetzung der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Version 6 v. 14.07.2017)“ und der Ergänzung vom 11.08.2017 zur Definition der Aufgreifschwelle im Falle von Schulen werden vorbereitende Gespräche zu möglichen Förderanträgen der Stadt Schwerin zum Anschluss der Schulen an das Breitbandnetz geführt.

Gegenwärtig werden die Details im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter meiner Federführung gemeinsam mit den Stadtwerken und der KSM vorbereitet.

**Frage 2 – 7**

Die Grundlagenermittlung erfolgt im Rahmen der vorgenannten Arbeitsgruppe. Im Ergebnis der ermittelten Grundlagen wird unter Berücksichtigung der verfügbaren finanziellen Mittel eine Entscheidung zur Umsetzung getroffen werden.

**Frage 8:**

Der Bundesverkehrsminister bezeichnet das Breitbandförderprogramm des Bundes als eine "erfolgreiche Maßnahme". Wie bewerten Sie das Programm im Hinblick auf die Bekanntheit und praktische Umsetzbarkeit vor Ort?

**Antwort:**

Bisher wurden Mittel zu diesem konkreten Zweck nicht eingesetzt, so dass praktische Erfahrungen zur Umsetzbarkeit nicht vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister